

Rechtlicher Hinweis:

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

STADT BOCHUM

- Bauverwaltung -

B e g r ü n d u n g

(§ 9 Abs. 6 BBauG)

zum Bebauungsplan Nr. 316 der Stadt Bochum für ein Gebiet südlich des Werner Hellweges zwischen der Straße "Brannheide" bzw. dem Kommunalfriedhof Werne und der Stadtgrenze Dortmund.

Für den Stadtbezirk Werne ist auf Grund der zunehmenden Bevölkerungszahl die Ausweisung von Erweiterungsflächen für den Bezirksfriedhof, die Kleingartenanlage Lütge Heide und das Freibad Werne dringend erforderlich. Um einen Eingriff in die vorhandene Bausubstanz so weit wie möglich zu vermeiden, sollen die bereits vorhandenen Anlagen im wesentlichen in östlicher Richtung in die freie Landschaft ausgedehnt werden. Die Erweiterungsflächen sind zusammen mit den bereits vorhandenen Anlagen und den östlich anschließenden landwirtschaftlichen Flächen Teil einer regionalen Grünzone, die zwischen den dicht besiedelten Gebieten im Grenzbereich der Städte Bochum und Dortmund als zusammenhängende Freizone erhalten werden soll.

Zur planungsrechtlichen Sicherung dieser städtebaulichen Ordnung werden im Bebauungsplan durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text im einzelnen folgende Festsetzungen getroffen:

1. Grünflächen

1.1 Friedhof

Um die Bereiche der Stadtbezirke überschaubar zu halten, einen pietätvollen Bestattungsbetrieb und einen wirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten, sind bzw. sollen in den Stadtbezirken Bochum in fußläufiger Entfernung zu den Wohnstätten Bezirksfriedhöfe angelegt werden. Die geplante Erweiterung des Bezirksfriedhofes Werne ist so zugeschnitten, daß eine Belegung und Wiederbelegung für die Dauer sichergestellt ist.

1.2 Dauerkleingärten

Diese Festsetzung trägt den von Bürgern des Stadtbezirks Werne vorgebrachten Wünschen auf Anpachten von Kleingärten Rechnung.

1.3 Parkanlage

Die Parkanlagen sollen die unter 1.1, 1.2 und 2. genannten Flächen ringförmig abgrenzen und zugleich durch Ausstattung mit Spazierwegen die Baugebiete untereinander und mit den Freiflächen fußläufig verbinden.

2. Baugrundstück für den Gemeinbedarf hier: Freibad

Das vorhandene Freibadgelände soll nach Osten und Süden bis an die unter 1. genannten Flächen arrondiert werden.

3. Verkehrsflächen als Straßenverkehrsflächen und öffentliche Parkfläche.

Diese Festsetzung berücksichtigt die Bedürfnisse des ruhenden Verkehrs auf Schaffung von öffentlichen Parkplätzen (einschl. Zufahrten) für das Freibad.

4. Flächen für die Landwirtschaft.

Die bereits landwirtschaftlich genutzten Flächen im Bereich der Stadtgrenze Bochum/Dortmund sollen, soweit sie nicht für die unter 1. genannten Anlagen benötigt werden, planungsrechtlich gesichert und damit vor einer Bebauung geschützt werden. Diese Flächen sind so bemessen, daß eine rentable Bewirtschaftung möglich ist.

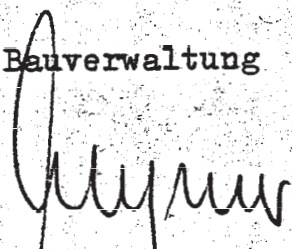
Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die der Stadt Bochum bei Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden überschläglich mit 3.900.000,-- DM veranschlagt.

Soweit die für öffentliche Zwecke ausgewiesenen Flächen nicht freihändig erworben werden können, sind bodenordnerische Maßnahmen vorgesehen.

Bochum, den 1. April 1970

Bauverwaltung


Stadtbaurat

Planungsamt

z. V.
Dr. Ling. Wenzel
Städt. Oberbaurat

Der Planentwurf und diese Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit

vom 22. April 1970 bis einschließlich 22. Mai 1970 öffentlich ausgelegt.

Bochum, den 25. Mai 1970

Der Oberstadtdirektor

i. A.



Wenzel

Gehört zur Vfg. v. 25. 3. 71

Az. IB2-1254 (Bochum 316)

Landesbaubehörde Ruhr